

99123027023001

Liegenschaftsbuch Auskunft Amtlicher Auszug

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001149/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123027023001
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftsbuch Auskunft Amtlicher Auszug
Leistungsbezeichnung II	Amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (Flurstücks- und Eigentümernachweis)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	FIS, Grundstücksfläche, HALB, ALB, Automatisiertes Liegenschaftsbuch, Flurbuch, Eigentumsnachweis, Auszug und Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch, ALKIS, Flurstücksfläche, Flurstücksnummer, Grundstückseigentümer, Flurkarte, Flurstücksnachweis, Bestandsnachweis, HALB-Auszug, Katasterkarte, beschreibende Daten, darstellende Daten, Tatsächliche Nutzung, Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch, Erbbauberechtigter
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2019
Fachlich freigegeben durch	LGV ALKIS-Hilfe
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (HmbVermG)
Teaser	Für Auskünfte und Planungen rund um Grund und Boden, für die Beurkundung von Grundstücksgeschäften oder für Aktivitäten im Kredit- und Immobilienbereich können Sie den Nachweis hierfür beantragen.
Volltext	Die Flurstücks- und Eigentumsnachweise enthalten Angaben zum Flurstück und Gebäude wie Flurstücksnummer, Straßenname, Hausnummer und Größe des Flurstücks in Quadratmetern. Die Flurstücks- und Eigentumsnachweise informieren über öffentlich-rechtliche Festlegungen zum Beispiel über Baulasten, Naturschutzgebiete, Stadtebauliche Erhaltungsgebiete oder Denkmalschutz. Die Flurstücks- und Eigentumsnachweise enthalten Eigentümerdaten des Grundbuchs. Bei Eigentümerdaten des Grundbuchs handelt es sich um personenbezogene Angaben, die dem Datenschutz unterliegen.
Erforderliche Unterlagen	Für Nachweise mit personenbezogenen Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen folgende Unterlagen erforderlich • ein Berechtigungsnachweis oder • eine Vollmacht des Grundeigentümers

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise Erbbauberechtigten (siehe Link Vollmacht)
Voraussetzungen	Nachweise mit Eigentümerangaben erhalten • die Grundeigentümer selbst. • Erbbauberechtigte, Bevollmächtigte und Notare. • Andere Personen, sofern sie ein berechtigtes Interesse darlegen.
Kosten	Grundlage ist die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg (GebOVerM) in der jeweils geltenden Fassung.
Verfahrensablauf	• Online: Auf den Online-Dienst gelangen Sie über den Link HamburgService. Dort werden die ausgewählten Unterlagen abgerufen. • Die anfallenden Gebühren werden per Kreditkarte oder Lastschrift bezahlt. • E-Mail, Fax oder Brief: Der Eigentümer oder die Eigentümerin eines Grundstücks, Erbbauberechtigte oder eine bevollmächtigte Person erstellen einen Auftrag. • Die Dokumente werden dann zusammen mit dem Gebührenbescheid als PDF-Dateien per E-Mail versendet oder in Papierform mit der Post geschickt.
Bearbeitungsdauer	Online: • Kunde: Etwa 15 Minuten für die Auswahl des Produktes, wenn die Interneteinstellung Popup-Fenster zulässt. • LGV: • Produkte mit Prüfung des berechtigten Interesses etwa 2-3 Arbeitstage • Produkte ohne berechtigtes Interesse innerhalb eines Tages E-Mail, Fax oder Brief: Etwa 3-7 Arbeitstage
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GS https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GS https://www.hamburg.de/bsw/grundstueckswerte/6727756/grund-boden-flurstuecksweise/ https://www.hamburg.de/bsw/grundstueckswerte/6727756/grund-boden-flurstuecksweise/

Modul
Sachverhalt

<https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/93396ce2fa8d7d1b000913bdaa677e40/data/d-gebuehrenordnung.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/d54568c41c936759ee235cd290347619/data/d-gebuehrenordnung.pdf>
<https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
<https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
<https://www.hamburg.de/bsw/grundstuecksinformation-und-vertrieb/>
<https://www.hamburg.de/bsw/grundstuecksinformation-und-vertrieb/>

Hinweise

- Das Kundenzentrum des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung ist seit dem 11.05.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.
 - Die Nachweise können jetzt online in Auftrag gegeben werden. Weitere Möglichkeiten siehe Link Vertriebswege.
 - Eine telefonische Bestellung ist nicht möglich.
 - Unter der Telefonnummer 040 42826 5720 erhalten Sie weitere Informationen.
 - Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch erhalten Sie auch in den Servicezentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt der Bezirksämter. Dort werden die Nachweise gleich vor Ort ausgedruckt.

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Die Flurstücks- und Eigentumsnachweise enthalten Angaben zum Flurstück und Gebäude wie Flurstücksnummer, Straßenname, Hausnummer und Größe des Flurstücks in Quadratmetern.
 - Sie informieren über öffentlich-rechtliche Festlegungen zum Beispiel über Baulasten, Naturschutzgebiete, Städtebauliche Erhaltungsgebiete oder Denkmalschutz.
 - Die Nachweise enthalten Eigentümerdaten des Grundbuchs.
 - Bei Eigentümerdaten des Grundbuchs handelt es sich um personenbezogene Angaben, die dem

Modul	Sachverhalt
	Datenschutz unterliegen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)